

VOLLMACHT für VERSICHERUNGSMAKLER

Vollmachtgeber I:

Vor- & Zuname; Geburtsdatum oder Firma:

Adresse (PLZ, Ort, Anschrift):

Vollmachtgeber II:

Vor- & Zuname; Geburtsdatum oder Firma:

Adresse (PLZ, Ort, Anschrift):

Bevollmächtigter Versicherungsmakler:



Faro & Leoni UG (haftungsbeschränkt)

1010 Wien, Mahlerstraße 5/37

F.N 442949 x, FG Wien

Gisa Nr.: 28209690

Hiermit wird o.a. Versicherungsmakler, unter Zugrundelegung der umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der österr. Versicherungsmakler, beauftragt Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfaßt insbesondere die Vorbereitung und den Abschluß von Versicherungsverträgen, sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadenfall, sowie im Bedarfsfall die Vermittlung von Bausparverträgen. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, die umseits abgedruckten AGB gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, wird er im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zur Vertretung und mit der Interessenwahrnehmung in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie Bausparverträge bevollmächtigt. Die Bevollmächtigung gilt insbesondere gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten, Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern. Ferner umfaßt diese Vollmacht das Recht des Versicherungsmaklers zur Bestellung von Unterbevollmächtigten und Stellvertretern seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zur Durchführung der o.a. Agenden.

Insbesondere ist der Versicherungsmakler berechtigt in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten, Bescheide von Verwaltungsbehörden aller Art und Gerichtsurteile Einsicht zu nehmen sowie daraus Kopien anzufertigen. Weiters darf der Versicherungsmakler rechtsverbind-

VOLLMACHT für VERSICHERUNGSMAKLER

lich Vertragserklärungen abgeben, Kündigungen oder Vertragsabschlüsse vornehmen, Vergleiche abschließen, Versicherungs- und sonstige Urkunden als Zustellbevollmächtigter entgegennehmen, Ab- bzw. An- und Ummeldungen von KFZ durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anfordern, zu überprüfen und alle notwendigen Verhandlungen mit Versicherern führen, jegliche Schäden mit Versicherern abwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern kündigen.

Zur Kenntnis genommen wird, daß es im Zuge der Auftragserfüllung, -durchführung und sonstiger Vertragsverpflichtungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) kommt.

Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt die Zustimmung zur Datenverarbeitung aller Art (ausgenommen sensible Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO) zu erteilen.

WICHTIG: ZUSATZERKLÄRUNG ZU SENSIBLEN DATEN GEM. ART. 9 DSGVO (AUF WUNSCH BITTE STREICHEN BZW. JEDERZEIT WIDERRUFBAR!!!):

Es wird ausdrücklich zugestimmt, daß der o.a. Versicherungsmakler alle sensiblen Daten, u.a. alle Krankengeschichten etc., zum Zwecke der Vertragserfüllung erfaßt. Es wird ebenfalls ausdrücklich zugestimmt, daß die verarbeiteten sensiblen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung auch an Dritte, v.a. Versicherungen, etc. durch o.a. Versicherungsmakler weitergegeben werden.

Der Versicherungsmakler ist ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen u/o Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation bevollmächtigt.

Der Versicherungsmakler ist weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen u/o Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. §5a (2) und § 15a (2) VersVG berechtigt.

Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt dem Versicherer die Berechtigung zu Prämienzahlungen mittels SEPA-Lastschrifteinzug einzuräumen und das Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf das Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Diese Bevollmächtigung geht gegebenenfalls auf den Rechtsnachfolger des Versicherungsmaklers über. Die Bevollmächtigung erlischt automatisch in den gesetzlich vorgesehenen Fällen bzw. durch schriftliche Kündigung seitens des Vollmachtgebers oder des Bevollmächtigten. Mit der Erteilung dieser Vollmacht sind alle bisher erteilten Vollmachten zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten widerrufen.

Eine Kopie dieser Maklervollmacht sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der österreichischen Versicherungsmakler wurde ausgehändigt, gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber I:

Ort, Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber II:

Ort, Datum:

Unterschrift Versicherungsmakler: